

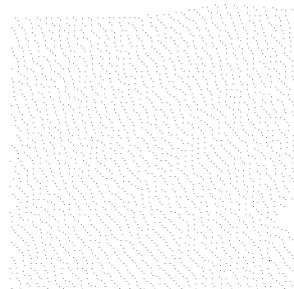
Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31303 Burgdorf

Fraktion der WGS FreieBurgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Rüdiger Nijenhof
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf

Schulen, Kultur und Sport



en

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

04.07.2022
Datum:

**Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 22.06.2022;
hier: Anfrage zur Umsetzung des Beschlusses zum Verzicht auf
alle (!) Nutzungsentgelte, Gebühren, Mieten oder Pachten
gegenüber gemeinnützigen Vereinen**

Sehr geehrter Herr Nijenhof,
sehr geehrte Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 22.06.2022 in obiger Angelegenheit bestätige ich.

In der Sitzung des Rates der Stadt Burgdorf am 10.06.2021 wurde der Antrag der Gruppe WGS FreieBurgdorfer „Hilfe für unsere Vereine und das Ehrenamt in unserer Stadt Burgdorf“ positiv beschieden. Im Jahr 2021 werden von den gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in der Stadt Burgdorf keine Nutzungsentgelte, Gebühren, Mieten oder Pachten für die Nutzung von Sporthallen, Sportstätten oder anderen städtischen Gebäuden erhoben.

Umgehend nach der Beschlussfassung wurden durch die Abteilung Schulen, Kultur und Sport die bereits für 2021 eingegangenen Pachten an die betreffenden Vereine zurückerstattet. Im Rahmen der Abrechnung Sportförderung wurden keine Energiekosten für das Jahr 2021 berechnet.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.03.2022 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass auch für das Jahr 2022 keine Nutzungsentgelte, Gebühren, Mieten oder Pachten für die Nutzung von Sporthallen, Sportstätten oder anderen städtischen Gebäuden erhoben wird.

Für das Jahr 2022 werden den Sportvereinen im Rahmen der Abrechnung Sportförderung ebenfalls keine Energiekosten für die Nutzung berechnet. Gleiches gilt für Pachtzahlungen.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 04.07.2022

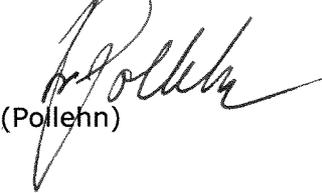
Aufgrund Ihrer o.g. Anfrage habe ich festgestellt, dass für den Schützenverein Hülptingsen die Beschlussfassung bzw. Festlegung bislang nicht angewendet wurde. Eine Rücküberweisung der bezahlten Beträge wurde bereits veranlasst.

Die Berechnung der Sportförderung sowie der Energiekosten erfolgt in der Regel zum Oktober eines Jahres. Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Daher wurden den Vereinen im Jahr 2021 zum Beispiel Energiekosten für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2020 in Rechnung gestellt. Das kann sicherlich zu Irritationen in Bezug auf die vorgenannte Beschlussfassung bei einzelnen Vereinen geführt haben.

Auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung gebe ich Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



(Pollenn)